

BLZK als Vorreiter

Sprachtest für ausländische Zahnärzte

Auch wenn Zahnärzte fachlich noch so kompetent sind – um fundierte Sprachkenntnisse kommen sie in der Praxis nicht herum. Die Bayerische Landeszahnärztekammer führt deshalb ab 1. November Sprachprüfungen für ausländische Zahnmediziner ein, die ihren Beruf in Deutschland ausüben wollen.

Die neue Regelung betrifft Zahnmediziner aus dem Ausland, die im Berufszulassungsverfahren ihre Deutschkenntnisse „nicht anderweitig“ nachweisen können, also zum Beispiel durch den Abschluss eines Zahnmedizin-Studiums in deutscher Sprache. Erforderlich ist – auf der Basis allgemeiner Deutschkenntnisse der Niveaustufe „B2“ – ein Fachsprachenniveau der höheren Stufe „C1“ nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ (GER). Mit der Organisation und Durchführung des Sprachtests hat die Berufsvertretung der bayerischen Zahnärzte ihr Fortbildungsinstitut eazf beauftragt.

Premiere in Bayern

Damit setzt die BLZK als erste Heilberufekammer in Bayern die „Eckpunkte zur Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Deutschkenntnisse in den akademischen Heilberufen“ der 87. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) um. Das Eckpunktepapier sieht einen einstündigen Fachsprachentest vor, der aus einem simulierten Gespräch des Bewerbers mit einem Patienten, dem Anfertigen eines in der Berufsausübung üblichen Schriftstücks (z.B. Arztbrief) und einem Gespräch mit einem Angehörigen derselben Berufsgruppe besteht.

Die GMK hatte 2014 festgestellt, dass die vorgelegten alltagspraktischen Zertifikate von Sprachinstituten für die Überprüfung der erforderlichen Sprachkenntnisse bei der Berufsausübung häufig ungeeignet sind. Ärzte, Zahnärzte und Apotheker müssten in der Lage sein, sich mit Patienten mühelos zu verständigen, dabei beispielsweise Anamnesen zu erheben und über die Vor- und Nachteile von Behandlungen und Behandlungsalternativen aufzuklären, so die Gesundheitsminister. Gegenüber Fachkollegen und Angehörigen anderer Berufe sei



Foto: fotolia.com/Andrey Popov

Für die Kommunikation mit den Patienten sind ausreichende Deutschkenntnisse unerlässlich.

es ebenfalls notwendig, sich so klar und detailliert auszudrücken, dass Missverständnisse – und damit Fehldiagnosen oder falsche Therapieentscheidungen – ausgeschlossen werden könnten.

Beitrag zur Patientensicherheit

Auch für den Präsidenten der BLZK, Christian Berger, steht der Patientenschutz an erster Stelle: „Ausländische Zahnärzte, die ihren Beruf in Bayern ausüben wollen, müssen die deutsche Sprache beherrschen. Nur so können sie ihre verantwortungsvolle Tätigkeit sachgerecht wahrnehmen. Der Schutz der Patienten muss oberste Priorität haben.“ Es mache Sinn, der BLZK die Durchführung der Sprachtests im Rahmen des Berufszulassungsverfahrens zu übertragen. „Hier steht die gebündelte zahnmedizinisch-fachliche Kompetenz zur Verfügung“, so Berger.

Die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie den Regierungen von Oberbayern und Unterfranken als Berufszulassungsbehörden wird am 1. November in Kraft treten. Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml begrüßt die Bereitschaft der BLZK, Sprachprüfungen für ausländische Zahnärzte im Zuge des Berufszulassungsverfahrens abzunehmen: „Der Abschluss der Vereinbarung über die Durchführung von Sprachtests ist ein wesentlicher Fortschritt. Wir sind auf einem guten Weg, die Qualität der Berufszulassungsentscheidungen und damit auch die Patientensicherheit weiter zu erhöhen.“

Thomas A. Seehuber